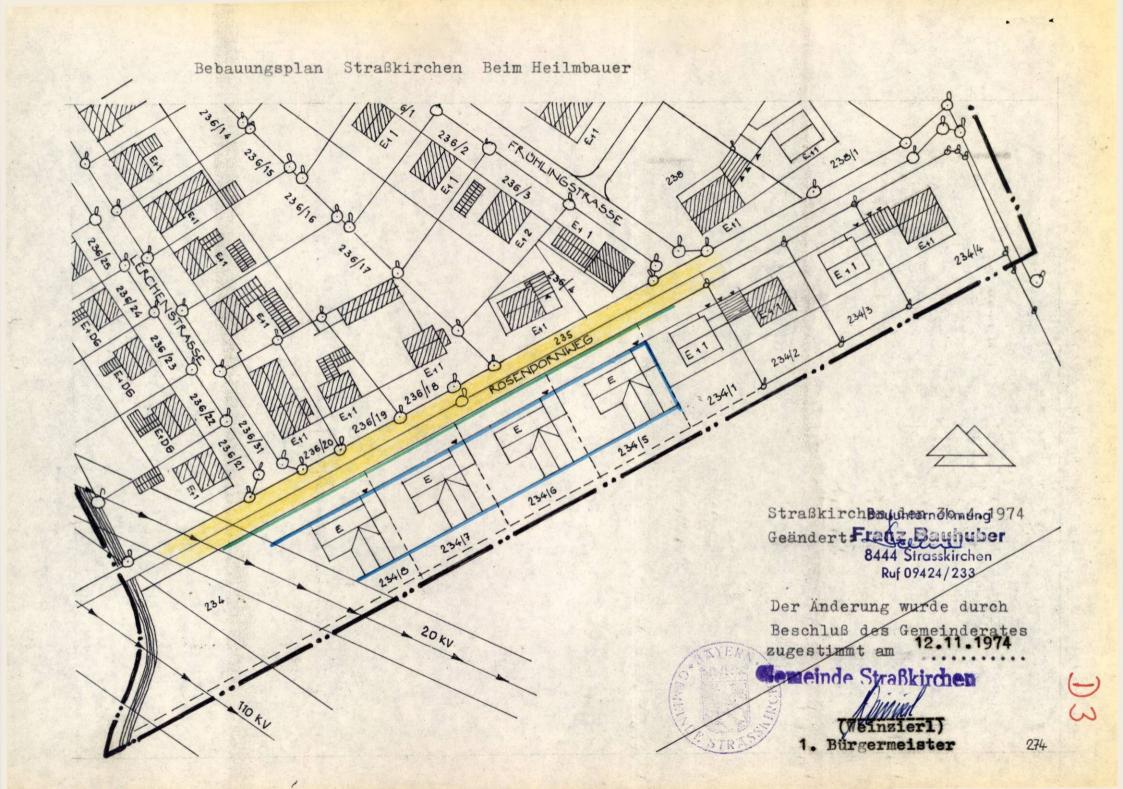
Gemeinde Straßkirchen "Beim Heilmbauer" der 13 Straßkirchen STADITM GEMEINDE: Straubing-Bogen LANDKREIS: Niederbayern REG. - BEZIRK: 1. AUSLEGUNG Die Anderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gein. § 2 Absoltz 6 Bundesbaugeselz vom 9 • 10 • 74 bis 11.11.74 im Ruthous (in der Gemeindekenzlei) öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 1.10.74rtsüblich durch Anschlag bekanntgemadit. Straßki memde 2. SATZUNG Die Stedt/M./Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Stadtrates (Gemeinderates) ERA voin 12.11.74 diese Anderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz u. Att. 107 Absi 4 Böyerische Baubrdnung als Satzung beschlossen. Straßkirchenen 18 einde straßkirchen 3. GENEHMIGUNG (Das Landratsamt Jélau6, us - Bogen hat die Anderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 26.3.75 Nr. 10/10-610-3/2 gemäß § 11 Bundesbaugesetz (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 23. 10. 1968 in d. Fassung v. 25. 11. 1969 -GVBI. Nr. 19) genchmigt. andratsamt Straubing - Bogen Bogen, Hen 26.3 35 - Dienststelle Bogen Die genehmigte Anderung des Bebauungsplanes wurde mit AUSLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG Begründung vom (in der Gemeindekanzlei) gem. § 12 Satz 1 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist diese Anderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz realtsverbindlich. , den Bürgermeister



Betrifft: Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Beim Heilmbauer", Gemarkung Straßkirchen.

## Inhalt der Änderung

- a) Auf den Parzellen Nr. 234/5 bis 234/8, südöstlich des Rosendornweges liegend, sollen lt. Bebauungsplanänderung erdgeschoßige Wohngebäude errichtet werden.
- b) Die Firstrichtung verläuft, gleich den bestehenden Gebäuden, parallel zur Straße.
- c) Die Dachneigung wird auf 22 26° festgelegt.
- d) Anstelle der 5 ausgewiesenen Parzellen (E + 1) sind nur noch 4 Parzellen (E Bauweise) vorgesehen.
- e) Weiter Festsetzungen sind aus dem Beiblatt ersichtlich.

## Begründung

Es besteht von Seiten der Bauherrschaft Interesse auf diesen Bauparzellen nur erdgeschoßige Wohngebäude zu errichten.

Die, im Bebauungsplan vom 25.8.1962, ausgewiesen Grundstücksflächen sind jedoch eine E - Bauweise zu klein. Es wird deshalb für zweckmäßig befunden die Grundstücke neu aufzuteilen.

Weitere Festsetzungen zur Änderung des Bebauungsplanes beim Heilmbauer vom 30.4.1974

1.56 zu 2.37

E

Dachform:

Satteldach 22° bis 26°

Kniestock:

nicht zulässig

Sockelhöhe:

nicht über 0.50 m ab OK Gelände

Dachgaupen:

unzulässig

Traufhöhe:

nicht über 3.50 m

ab OK Straße

2.37



zulässig Erdgeschoß

Straßkirchen, am 30.4.1974

Semeind Straßkirchen

1. Burgermeister

Abdruck

26.Marz 1975 8443 Bogen, Stadtplatz 21

(Diese Nummer bitte bei Beantwortung angeben)

LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN

- Dienststelle Bogen -

Heimat des Bayerischen Rautenwappens

Landratsamt Straubing-Bogen - Dienststelle Bogen - 8443 Bogen

Fernsprecher (0 94 22) \* 9 61 Nebenstelle

36/37 Zimmer Nr.

Bankverbindungen der Kreiskasse: Kreissparkasse Straubing (BLZ 742 501 10) Kto.-Nr. 42 Sparkasse Bogen (BLZ 742 512 30) Kto. Nr. 4200 Sparkasse Mallersdorf (BLZ 743 500 70) Kto.-Nr. 19 Postscheck Nürnberg (BLZ 760 100 85) Kto.-Nr. 280 17-851 Postscheck Nürnberg (BLZ 760 100 85) Kto.-Nr 315 74-854

55

An die Gemeinde

8444 Straski

Vollzug des BBauG; hier: Anderung des Bebauungsplanes "Beim Heilmbauer" durch Deckblatt Nr.3

Anlagen: 1 Deckblatt Nr.3 mit Begründung 1 Aushändigungsnachweis.

Die vom Gemeinderat Straskirchen in seiner Sitzung vom 12.11.1974 gemäß § lo BBauG und Art.lo7 Abs.4 BayBO als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes "Beim Heilmbauer" (Deckblatt Nr.3) wird gemäß § 11 BBauG

## genehmigt.

Die Gemeinde hat gem. § 12 BBauG das genehmigte Deckblatt mit Begründung öffentlich auszulegen sowie Ort und Zeit der Auslegung öffentlich bekannt zu machen. Auf die Genehmigung des Deckblattes ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

Mit der Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Über das Veranlaste hat die Gemeinde dem Landratsamt zu berichten und den beiliegenden Aushändigungsnachweis sowie einen Nachweis der Bekanntmachung vorzulegen.

Regierungsrat z.A

In Abdruck
an das
Sachgebiet V/2a
- Dienststelle Straubing -

Anlage: 1 Deckblatt Nr. 3 mit Begründung